

Meine Herren! Daraus wird nun die weitere Schlußfolgerung gezogen, und zwar rechnet man es dann noch Herrn Dr. Wschke als einen Nachteil an, daß er der ärztliche Leiter der Bilzschens Naturheilanstalt in Radebeul ist. Die Bilzschens Naturheilanstalt — ich kenne sie nicht näher — wird als Grund vorgeführt, um die Qualität des Herrn Dr. Wschke in bezug auf seine Standeswürdigkeit und auf seine Tätigkeit nachteilig zu beleuchten. Also es geht aus der Begründung des Ehrengerichtshofs die Tatsache hervor, daß nicht der Inhalt des Vortrags, gegen den man nichts, wenigstens nichts Wesentliches einwenden kann, für die Beurteilung des betreffenden Arztes maßgebend ist, sondern die Stellung, die er zu der Bilzschens Heilanstalt einnimmt, und auch natürlich die Stellung, die er zu den Naturheilvereinen einnimmt. Meine Herren! War schon die Begründung des Bezirksvereins geradezu unverständlich, so ist die Begründung des Ehrengerichtshofes einfach unbegreiflich. Ich billige durchaus keine ärztefeindliche Tendenz gewisser Naturheilvereine. Es sind in manchen solchen Vereinen auch Ausschreitungen vorgekommen. Aber was wird alles jetzt unter „ärztefeindlicher Tendenz“ verstanden? Die Definition dieses Begriffs ist jetzt eine solche geworden, daß sie mit dem Gemeinwohl und mit dem Wohle anderer Berufe direkt kollidiert. Ich meine, man muß den schroff ablehnenden Standpunkt der Herren Ärzte gegenüber den Naturheilvereinen selbst vom Standpunkte der Ärzte aus lebhaft bedauern. Ich habe, meine Herren, als ich Gelegenheit hatte, mit einem Arzte darüber zu sprechen, versucht, mich auch darüber zu orientieren. Man findet aber da wirklich kein Entgegenkommen bei solchen Herren, die einmal auf einem ablehnenden Standpunkte gegenüber den Naturheilvereinen stehen. Und doch wäre es von außerordentlichem Vorteile, wenn die Ärzte heute ihren seit vielen Jahren festgehaltenen ablehnenden Standpunkt verlassen und es gebilligt hätten, daß Vorträge aufklärenden Inhalts über die öffentliche Gesundheitspflege und die damit zusammenhängenden Fragen in diesen Vereinen auch von Ärzten gehalten worden wären. Meine Herren! Ich glaube, wenn die Naturheilvereine damals, als sie ins Leben traten, nicht gleich mit einer Kriegsstimmung begrüßt worden wären, so würden heute Verhältnisse vorliegen, die auch den Ärzten nützen müßten. Die Naturheilvereine umfassen einen großen Teil der Bevölkerung in unserem engeren Vaterlande; Reiche und Arme gehören diesen Naturheilvereinen an. Es besteht der Wunsch, daß diese in Zukunft in gleicher Richtung die öffentliche Gesundheitspflege pflegen und fördern. Die Zahl ihrer Anhänger wächst immer mehr. Glauben wirklich die

Herren Ärzte, daß sie mit ihrer ablehnenden Haltung irgendwie die Weiterentwicklung der Naturheilvereine aufhalten und die Herbeiführung einer anderen Behandlung bei Krankheitsfällen erreichen können? Meine Herren! Im Gegenteil, ich glaube, daß durch eine derartige ablehnende und abweisende Stellungnahme der Herren Ärzte die Leute geradezu in die Vereine hineingetrieben werden. Und dann muß man doch auch anerkennen, daß die Naturheilvereine erzieherisch auf größere Teile der Bevölkerung, namentlich der niederen Bevölkerungskreise, eingewirkt haben. Diese erzieherische Tätigkeit und diese erzieherische Bildung in sanitärer und hygienischer Hinsicht ist ja nicht hoch genug anzuschlagen. Mir hat selbst ein Arzt, ein Mediziner, zugegeben: gewiß ist es das Verdienst der Naturheilvereine, daß die Wasserscheu überwunden worden ist. Schon das eine ist sicherlich anzuerkennen, daß der Gebrauch des Wassers mehr gewürdigt wird als in früheren Zeiten. Meine Herren! Ferner ist zu fragen: wie sind die Resultate der Naturheilanstalten? Soll man alles in einen Topf werfen und sagen: das sind Kurpfuscher? Nein, meine Herren, da muß man erst kommen und fragen, wieviele von hundert Behandelten in Naturheilanstalten unter den gleichen Voraussetzungen und unter den gleichen Krankheitserscheinungen gesund geworden sind und wieviele durch ärztliche Behandlung gesund geworden sind. Jedenfalls kann man aber mit allgemeinen Schlagworten gegenüber den Bestrebungen weiter Bevölkerungskreise nichts ausrichten. Man soll als Abgeordneter — und das ist mein Standpunkt — nicht einseitig die Interessen eines Standes vertreten, sondern der Leitstern muß stets bleiben, den gemeinsamen Zielen, dem gemeinsamen Wohle zu dienen, und damit dient man am besten seinem engeren und weiteren Vaterlande.

**Präsident:** Das Wort hat der Regierungskommissar, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Rumpelt.

Königl. Kommissar Geh. Regierungsrat Dr. **Rumpelt:** Meine Herren! Ich möchte nur mit ein paar Worten auf das eingehen, was der Herr Vorredner soeben in bezug auf das Urteil der ärztlichen Ehrengerichte hinsichtlich der Vorträge von Ärzten in Naturheilvereinen geäußert hat. Es liegt gleichzeitig eine gedruckte „Mitteilung“ vor, die von den Naturheilvereinen Sachsens zu dem Kampfe zwischen Naturheilvereinen und Ärzten ergangen ist, in der auch das von dem Herrn Vorredner erwähnte Urteil des Ehrengerechtes des Ärztlichen Bezirksvereins Dresden-Neustadt, nicht des Löbauer Bezirks

(Zuruf: Dresden-Land!)